

Sachbearbeitung ZSD/F-H - Haushalt, Controlling, Bilanzierung  
Datum 23.10.2018  
Geschäftszeichen ZSD/F HS/Kö  
Beschlussorgan Hauptausschuss Sitzung am 08.11.2018 TOP  
Behandlung öffentlich GD 404/18

---

Betreff: Vollzug des Haushaltsplans 2018  
- 3. Finanzbericht für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 2018 -

Anlagen: 1

**Antrag:**

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Heidi Schwartz

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BD, BM 1, BM 2, C 2, OB, SO, ZSD/P	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

### **Vollzug des Haushaltsplans 2018**

- I. Der dritte Finanzbericht und die Budgetberichte der Bereiche Oberbürgermeister, Zentrale Steuerung und Dienste und Bürgerdienste für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 2018 liegen bei. Über die Budgetberichte der Fachbereiche wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen berichtet.
- II. Über die Entwicklung der Steuereinnahmen wurde im Rahmen des Ersten Finanzberichts im Hauptausschuss am 03.05.2018 (GD 123/18) und des Zweiten Finanzberichts mit Schreiben vom 16.08.2018 berichtet. Auf die dort getroffene Beurteilung der Lage wird Bezug genommen.
- III. Zusammenfassende **Kurzbewertung:**

Die deutsche Wirtschaft bleibt weiterhin auf Wachstumskurs, insbesondere getragen durch optimistische Geschäftserwartungen. Hier dürfte im Wesentlichen die Mäßigung im Handelsstreit zwischen der Europäischen Union (EU) und den USA zur Stimmung beitragen. Aber die grundsätzlichen Risiken von Strafzöllen und die Gefahr einer Verschärfung des Handelskonflikts zwischen den USA und China bleiben bestehen. Ebenso bleibt die Gestaltung des Brexits weiter ungewiss. Auch Probleme von Unternehmen im Zuge der Umstellung auf den neuen Standard zur Verbrauchsmessung bei Kfz könnten sich konjunkturell auswirken, ohne dass sich Effekte derzeit konkret abschätzen lassen.

Die Entwicklung bei den Allgemeinen Finanzmitteln 2018 ergibt für Ulm folgendes Bild:

#### **1. Gewerbesteuer**

Bei der Gewerbesteuer kommt es bei den laufenden Vorauszahlungen und bei den Abschlusszahlungen zu Mehrerträgen. Zusätzlich sind bisher Einmalzahlungen in Höhe von rd. 11 Mio. € angefallen. Da es sich hierbei um einmalige Vorauszahlungen handelt, bleibt abzuwarten, ob diese beim Jahresergebnis noch Bestand haben.

Zum Ausgleich der Belastung im Rahmen des Finanzausgleichs 2020 wird in 2018 eine zweckgebundene Rückstellung gebildet, die in 2020 entsprechend aufgelöst und dem Haushalt zur Entlastung zugeführt wird.

#### **2. Einkommensteueranteil / Umsatzsteueranteil**

Bei der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer wird davon ausgegangen, dass die im Haushaltplan 2018 geplanten Ansätze erreicht werden.

#### **3. Finanzausweisungen**

Bei den Schlüsselzuweisungen und bei den laufenden Zuweisungen ergeben sich Mehrerträge. Ursächlich hierfür sind die Ergebnisse aus der Mai-Steuerschätzung 2018 und eine damit verbundene Erhöhung des Grundkopfbetrages. Auch die stetig wachsenden Einwohnerzahlen tragen zu diesem erfreulichen Ergebnis bei.

#### 4. sonstigen Erträge

Die Erträge aus **Konzessionsabgaben** entwickeln sich planmäßig. Im Bereich der **Grundsteuer, Vergnügungssteuer** (sonst. Steuern) und **Veranlagungszinsen/Verzinsung für Steuererstattungen** sind mit Mehrerträgen zu rechnen.

#### 5. Personalausgaben

Beim Haushaltsplan 2018 wurden bei der Personalkostenentwicklung folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Für die Beamten hat der Landesgesetzgeber eine Besoldungserhöhung von 2,675 % zum 01.07.2018 beschlossen, mit vorgezogenen Besoldungsbestandteilen ab 01.03.2018. Diese Steigerung wird bei der Planung der Personalkosten mit 1,5 % ab 01.01.2018 berücksichtigt.
- Der Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD) wurde im Frühjahr 2018 für die Zeit ab 01.03. neu verhandelt. Der Planung wurde eine Steigerung von 2 % ab 01.03.2018 zu Grunde gelegt. Die Tarifverhandlungen vom 17.04.2018 ergaben durchschnittliche (gewichtete) Erhöhungen ab 01.03.2018 von 3,19% und ab 01.04.2019 von 3,09% sowie 1,06% ab 01.03.2020. Aufgrund des höheren Abschlusses im Vergleich zu den Planungen sind dem Personalbudget ca. 1 Mio. Euro über Allgemeine Finanzmittel zuzuführen.

Keine Werte sind in der Planung für die Umsetzung der ab 2017 geltenden Entgeltordnung zum TVöD (EGO) enthalten, da deren finanzielle Auswirkungen noch nicht vorliegen.

#### 6. Sozial- und Jugendhilfe

Die Sozialverwaltung geht davon aus, dass im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe der im Haushalt 2018 veranschlagte Zuschussbedarf nicht ausreichen wird. Der kalkulierte Mehrbedarf beläuft sich auf 1,4 Mio. €.

- Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Aufwendungen in der **Jugendhilfe** vor allem bei den 'klassischen' Hilfen zur Erziehung für Kinder, Jugendliche und deren Familien deutlich reduziert werden. Die Fallzahlen stiegen gemäßiger als erwartet, was auf die sehr frühzeitig einsetzende, präventive und sozialräumliche Arbeit zurückzuführen ist. Der bis Jahresende geplante Zuschussbedarf kann daher **reduziert** werden.  
Im Bereich des Unterhaltsvorschusses wird bis Jahresende von 920 Fällen ausgegangen (Plan: 700). Vgl. hierzu GD 374/18.
- Es zeichnet sich ab, dass im Jahr 2018 deutlich mehr Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes (**AylbLG**) beziehen, als bisher erwartet. Knapp 35% aller Flüchtlinge bleiben beim Wechsel in die Anschlussunterbringung im Leistungsbezug des AylbLG (Plan: 30%). Die Transferaufwendungen sind zum 30.09. mit über 3,6 Mio. EUR deutlich höher als geplant, was unter anderem mit einem sehr kostenintensiven Krankheitsfall zusammenhängt. Zum Jahresende wird mit Aufwendungen von 4,5 Mio. € gerechnet.  
Die Einnahmen aus den pauschalen Landeserstattungen werden voraussichtlich nur 1,8 Mio. EUR betragen, da deutlich weniger Personen zugewiesen werden als prognostiziert. Der geplante Zuschussbedarf wird aus heutiger Sicht **nicht ausreichend** sein.

- Die Entwicklung in der **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II** verläuft weitestgehend planmäßig. Die außerordentlich positive wirtschaftliche Lage in der Region spiegelt sich in den Fallzahlen im SGB II wieder, die relativ konstant bleiben. Im Haushalt 2018 ist ein Zuschussbedarf von 7,6 Mio. EUR geplant, im 3. Quartal 2018 liegt dieser bei 4,6 Mio. EUR. Die Aufwendungen, die durch die Übergänge von zahlreichen Flüchtlingen ins SGB II entstehen, werden derzeit vonseiten des Bundes ausgeglichen. Die Finanzmittel werden voraussichtlich **ausreichend** sein.
- Im Bereich Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege (**SGB XII**) liegen die Aufwendungen im 3. Quartal mit knapp 36,2 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert (33,6 Mio. EUR), was vor allem auf Pflegesatzerhöhungen in der Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe zurückzuführen ist. Zudem steigt die Zahl der Grundsicherungsempfänger/innen in den letzten Jahren kontinuierlich an, in den letzten vier Jahren um insgesamt 15%. Der Zuschussbedarf im SGB XII im 3. Quartal 2018 liegt mit 26,4 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert. Der geplante Zuschussbedarf wird aus heutiger Sicht **nicht ausreichend** sein.

Die Verwaltung wird den Bericht in der Sitzung erläutern und zu Fragen Stellung nehmen.